

## Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Nachnutzung und Management von Forschungsdaten an Fachhochschulen, Frist: 5. November 2021 . . . . .	1
2. /BMBF*/ Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken, Frist: 29. Dezember 2021, 1. Stufe . . . . .	2
3. /BMBF/ FH-Personal - Zweite Bewilligungsrunde, Frist: 28 Februar 2022, 2. Stufe . . . . .	3
4. /BMBF/ Stärkung der Datenkompetenz des wissenschaftlichen Nachwuchses, Frist: 19. November 2021 . . . . .	4
5. /BMBF/ Vernetzen - Erschließen - Forschen. Allianz für Hochschulsammlungen II, Frist: 19. Januar 2022, 1. Stufe . . . . .	5
6. /BMBF/ Rechtsextremismus- und Rassismusforschung, Frist: 1. Dezember 2021 . . . . .	6
7. /BMBF*/ Hochleistungskomponenten und optimierte Materialien für die Quantenkommunikation, Frist: 30. November 2021, 1. Stufe . . . . .	7
8. /BMBF/ Erforschung der Materie an Großgeräten, Frist: 1. November 2021 . . . . .	9
9. /BMBF*/ Neue Methoden und Technologien für das Exascale-Höchstleistungsrechnen, Frist: 15. November 2021, 1. Stufe . . . . .	10
10. /BMBF*/ 6G-Industrieprojekte zur Erforschung von ganzheitlichen Systemen und Teiltechnologien für den Mobilfunk der 6. Generation, Frist: 6. Dezember 2021, 1. Stufe . . . . .	11
11. /BMWi*/ Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, Frist: 1. Oktober 2021, 1. Stufe . . . . .	13
12. /BMBF*/ Förderung von Projekten im Programm Eurostars 3, Frist: 4. November 2021, 1. Stufe . . . . .	14
13. /BMBF/ Nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung, Frist: 15. November 2021, 1. Stufe . . . . .	15
14. /DFG/ On the Way to the Fluvial Anthroposphere (SPP 2361), Deadline: 15 March 2022 . . . . .	16
15. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg . . . . .	17

## Inhalte

### **1. /BMBF/ Nachnutzung und Management von Forschungsdaten an Fachhochschulen, Frist: 5. November 2021**

---

Das BMBF fördert auf Grundlage der vorliegenden Bekanntmachung Vorhaben zur Bedarfserhebung, Untersuchung und exemplarischen Erprobung oder Weiterentwicklung von generischen wie fachspezifischen Konzepten, um die Herausforderungen zum Forschungsdatenmanagement (FDM) an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FH/HAW) zu adressieren. Dabei werden FH/HAW, die gerade erst beginnen, sich mit dem Aufbau eines FDM auseinanderzusetzen, ebenso adressiert wie diejenigen Einrichtungen, die bereits erste Erfahrungen gesammelt und Strukturen aufgebaut haben. Den daraus folgenden unterschiedlichen Bedarfen - unter anderem das Anstoßen interner Prozesse und die Vernetzung in kleinen regionalen Verbänden einerseits und der Austausch und die Vernetzung mit größeren, fachspezifisch ausgerichteten Verbänden andererseits - soll mit dieser Förderrichtlinie gleichermaßen Rechnung getragen werden. Neben Projekten zum Aufbau von FDM-Strukturen sollen auch kurzfristige Maßnahmen gefördert werden, die in Form von Studien oder Analysen Bedarfe erheben und bisher vernachlässigte, aber für die Weiterentwicklung von FDM an FH/HAW relevante Querschnittsthemen analysieren.

Abhängig vom Ausgangspunkt der jeweiligen Einrichtung bei den FDM-Strukturen können Maßnahmen gefördert werden, die folgenden Zielen dienen:

- (i) die Identifizierung fachhochschulspezifischer Bedarfe beim FDM,
- (ii) die exemplarische Erprobung von FDM-Konzepten oder Prozessen an der jeweiligen FH/HAW und
- (iii) der Auf- bzw. Ausbau kooperativer FDM-Strukturen und regionaler FDM-Netzwerke, bestehend beispielsweise aus verschiedenen Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen, um gemeinsame Dienste anzubieten.

Darüber hinaus müssen von den Antragstellenden zwingend Maßnahmen vorgesehen werden, die (iv) der Verstetigung des FDM bzw. der Erarbeitung eines Konzepts zur Verstetigung des FDM über die Projektlaufzeit hinaus und

(v) der Dissemination bzw. der Erarbeitung eines Konzepts zur Dissemination dienen, damit die geförderten Modellprojekte in die Breite ausstrahlen können.

Die Projektarbeiten sollen auf bereits bestehenden Konzepten und unterstützenden Angeboten anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufbauen.

Es können auch Vorhaben gefördert werden, die in Studien oder Analysen institutionenübergreifende Bedarfe erheben oder andere, im Kontext des Aufbaus und der Weiterentwicklung von FDM an FH/HAW relevante Themen analysieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen frühzeitig vorliegen und dazu dienen, den strukturellen Auf- und Ausbau von FDM an FH/HAW voranzutreiben. Der Fokus liegt dabei nicht auf der einzelnen Hochschule, sondern auf allen FH und/oder HAW oder bestimmten zu definierenden Gruppen von Hochschulen (z. B. Einrichtungen mit regionalen, thematischen oder methodischen Gemeinsamkeiten).

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie können sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte gefördert werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung“

Steinplatz 1

10623 Berlin

E-Mail: [Forschungsdaten@vdivde-it.de](mailto:Forschungsdaten@vdivde-it.de)

Telefon: 030/31 00 78-418 (montags bis freitags 10.00 bis 15.00 Uhr)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-17-Bekanntmachung-Fachhochschulen.html>

[www.vdivde-it.de](http://www.vdivde-it.de)

---

## **2. /BMBF\*/ Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken, Frist: 29. Dezember 2021, 1. Stufe**

---

Gefördert werden innovative, zielgruppenorientierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Praxismaßnahmen und/oder Forschungsvorhaben auf akademische MINT-Studiengänge und akademische MINT-Berufe sowie auf Frauenkarrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation fokussiert umsetzen und somit den Zielen dieser Förderrichtlinie dienen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung und der Ausbau von adressatinnen-orientierten Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen - insbesondere in Zusammenarbeit mit Projekt-partnern aus der Wirtschaft sowie die Untersuchung der zugrundeliegenden Mechanismen. Hochschulen, außer-hochschulische Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Stiftungen, Vereine und Verbände (z. B. auch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Fachverbände), MINT-Initiativen, Medienpartner und/oder Bildungs- und Praxispartner werden ausdrücklich aufgefordert, sich in Form von fachlich, branchenspezifisch und/oder regional orientierten Verbänden zu beteiligen, um stärkere Synergieeffekte zu erreichen.

Förderfähig sind z. B. Projekte mit folgenden Inhalten:

- o innovative Maßnahmen, die im Rahmen von (außerschulischen) MINT-Akademien oder MINT-Kreativwerkstätten Schülerinnen ab 17 Jahren bei der aktiven Studienwahlorientierung bzw. -entscheidung bzw. junge Frauen beim akademischen Berufseinstieg begleiten und in ihrer Eigeninitiative und Persistenz bestärken, auch unter Berücksichtigung der Vielfalt der besonderen Lebenssituationen von Frauen (z. B. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, Frauen mit Behinderungen).
- o Maßnahmen der „Third Mission“ und des Forschungstransfers von Hochschulen und außerhochschulischen -Forschungseinrichtungen, die im Rahmen von MINT-Reallaboren zur positiven Veränderung der Unternehmens-, Branchen- und Fachkultur in (forschenden) kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. den akademischen MINT-Berufen beitragen.
- o Untersuchungen zu den Auswirkungen von Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität von Frauen im akademischen MINT-Bereich.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, KMU der gewerblichen Wirtschaft, Verbände, Stiftungen, Träger von Bildungseinrichtungen sowie andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen in genderspezifischen MINT-Kontexten und/oder in der MINT-orientierten Genderforschung verfügen sowie eine entsprechende Nachhaltigkeit der Maßnahmen und den Transfer der Ergebnisse sicherstellen. Zum Zeitpunkt der

Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Verbände, Stiftungen sowie andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:  
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Projektträger - Chancengleichheit, Geschlechterforschung, Vielfalt  
Heinrich-Konen-Straße 1

D-53227 Bonn

E-Mail: MINT-Frauen@dlr.de

Ansprechpersonen sind:

Markus Weiland und Anna Bouffier (Telefon: 0228/3821-2600).

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-19-Bekanntmachung-Mint.html>

---

### **3. /BMBF/ FH-Personal - Zweite Bewilligungsrunde, Frist: 28 Februar 2022, 2. Stufe**

---

Gefördert werden Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von Professorinnen und Professoren, die sich von einem entsprechenden tragfähigen hochschulspezifischen Konzept zur Gewinnung und Entwicklung professoralen Personals ableiten, das auch Elemente zur Nachwuchsbegleitung, -qualifizierung bzw. -bindung von Professorinnen und Professoren enthält. Die Fachhochschulen sind aufgefordert, auf Basis der im Rahmen einer belastbaren datengestützten Stärken-Schwächen-Analyse vor dem Hintergrund des fachlichen Umfelds und des regionalen Kontextes identifizierten Bedarfe und gesetzten Zielen passgenaue Vorgehensweisen zu entwerfen. Dies soll auch geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigen. Gefördert werden auch innovative Modelle und Instrumente, die den besonderen Herausforderungen und Profilbildungschancen der jeweiligen Hochschule gerecht werden.

Die folgende Auflistung von Instrumenten soll mögliche Förderinhalte nur beispielhaft erläutern. Sie ist nicht als abschließende Aufzählung zu sehen, da das Programm ausdrücklich fach- bzw. standortspezifische Ansätze und Lösungen adressieren will.

Beispiele in diesem Sinne sind:

- Schwerpunktprofessuren
- Kooperative Promotionen/Promotionskollegs/Kooperationsplattformen
- Tandem-Programme
- Etablierung oder Ausbau von Vernetzungsstrukturen/Kooperationsplattformen
- Zielgruppenspezifisch werbende und imagebildende Maßnahmen

Des Weiteren könnten Förderanträge beispielsweise Maßnahmen zur Professionalisierung von Rekrutierungsprozessen und Berufungsverfahren sowie die Internationalisierung der Gewinnung professoralen Personals oder Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhalten, die über bereits vorhandene Strukturen und Ansätze hinausgehen.

Alle vorgenannten Beispiele dienen lediglich der Veranschaulichung. Grundlegender Ansatz des Programms ist, dass jede Hochschule ihre spezifischen Herausforderungen und Rahmenbedingungen aufgreift und hierfür - losgelöst von Beispielen - individuell Lösungswege entwickelt.

Antragsberechtigt sind Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Hochschulen in



Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, sowie staatlich anerkannte Fachhochschulen, die staatlich refinanziert werden.

Eine Antragstellung ist nunmehr für die zweite von zwei Bewilligungsrunden in der Umsetzungsphase des Programms möglich.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:  
Projektträger Jülich (Ptj)  
Geschäftsbereich LGF5  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

Ansprechpartner:  
Herr Dr. Bülent Genç  
Telefon: 0 24 61/61-5265  
E-Mail: ptj-fhpersonal@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/09/2021-09-09-Bekanntmachung-FH-Personal.html>

---

#### **4. /BMBF/ Stärkung der Datenkompetenz des wissenschaftlichen Nachwuchses, Frist: 19. November 2021**

---

Das BMBF fördert auf Grundlage der vorliegenden themenoffenen Bekanntmachung Forschungsprojekte unter Beteiligung von Wissenschaftlern, die sich im Doktoranden- oder PostDoc-Stadium befinden oder eine Nachwuchsgruppe leiten. Die Förderung dient der Beantwortung von Forschungsfragen mithilfe von Datenanalysen, die in der entsprechenden Fachkultur bislang nicht etabliert sind. Dafür sollen Kooperationen mit Partnern innerhalb oder außerhalb der antragstellenden Einrichtung eingegangen werden, die ausgeprägte Kompetenzen in datenwissenschaftlichen Methoden vorweisen können. Aus der Vorhabenbeschreibung muss ersichtlich werden, dass dieser Austausch ohne die Förderung nicht zustande gekommen wäre. Außerdem muss überzeugend dargestellt werden, wie die neu gewonnenen Datenkompetenzen auch über das geförderte Projekt hinaus genutzt werden sollen, um eine Verankerung der für das Fach neuen Methodik zu gewährleisten.

Es soll die innovative Nutzung bereits vorhandener Daten gefördert werden, nicht jedoch die Erhebung neuer Datensätze oder der Aufbau von Datenbanken. Im Antrag müssen die Daten, mithilfe derer die Analysen stattfinden sollen, beschrieben werden.

Das bedeutet nicht, dass die Daten bereits in einer Form vorliegen müssen, in der direkt mit der Analyse begonnen werden kann; jedoch sollte der Fokus des Projekts auf der Datenanalyse liegen und die Datenaufbereitung nur einen geringen Umfang einnehmen.

Gefördert werden Projekte zu Forschungsfragen, die innovativ mithilfe von Datenanalysen beantwortet werden können. Dafür soll eine Kooperation zwischen datenbezogenen und fachbezogenen Akteuren etabliert werden, um die Datenkompetenzen des wissenschaftlichen Nachwuchses anhand konkreter Forschungsprojekte zu erweitern und zu vertiefen. Zu diesem Zweck sollen Kooperationen neu aufgebaut werden, um bislang nicht genutzte Datenanalysen bzw. datenwissenschaftliche Methoden in einem neuen fachlichen Zusammenhang anzuwenden. Die Partner der Kooperation müssen zur Antragstellung feststehen, sollen aber noch keine Kooperation zum Zweck der Anwendung datenwissenschaftlicher Methoden im jeweiligen fachlichen Gebiet pflegen. Aus dem Projektantrag muss ersichtlich werden, dass Datenverarbeitung und -analyse nicht im Sinne einer Dienstleistung durch die/den Teilhabenden mit

ohnehin schon vorhandenen Datenkompetenzen durchgeführt werden. Vielmehr sollen diese Aufgaben gemeinsam von beiden Partnern in engem Austausch verrichtet werden. So sollen auf der einen Seite Datenkompetenzen aufgebaut und auf der anderen Seite ein vertieftes Verständnis für mögliche Anwendungsfälle geschaffen werden.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:  
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger „Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung“

Steinplatz 1

10623 Berlin

E-Mail: [Forschungsdaten@vdivde-it.de](mailto:Forschungsdaten@vdivde-it.de)

Telefon: 030/31 00 78-413 (montags bis freitags 10 bis 15 Uhr)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/09/2021-09-06-Bekanntmachung-Datenkompetenzen.html;jsessionid=1D43BB5EE591A25B59DF9AFB024791A8.live382>

[www.vdivde-it.de](http://www.vdivde-it.de)

---

## **5. /BMBF/ Vernetzen - Erschließen - Forschen. Allianz für Hochschulsammlungen II, Frist: 19. Januar 2022, 1. Stufe**

---

Die Wissenschaft bedient sich seit jeher naturwissenschaftlicher, technischer oder kulturgeschichtlicher Objekte zur Generierung und Weitergabe von Wissen, aber auch zur wissenschaftlichen Selbstvergewisserung. Daher verfügen die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland über reichhaltige, historisch gewachsene wissenschaftliche Sammlungen. Bis heute sind diese Sammlungen ein unerschöpflicher Fundus, der sowohl für die Forschung als auch für Lehrzwecke herausragende Relevanz besitzt.

Über lange Zeit wurden diese Sammlungen und ihre Bestände trotz ihrer großen wissenschaftlichen Bedeutung vernachlässigt. Vielfach gerieten sie in einen prekären Zustand - was wiederum die Nutzbarkeit der Sammlungen stark beeinträchtigte und somit weiter zu deren Sichtbarkeits- und mithin Bedeutungsverlust beitrug. Zudem können Hochschulsammlungen innerhochschulische Entwicklungsstrategien und damit die Profilbildung und Kooperationsfähigkeit der Hochschulen befördern.

Angesichts dieser häufig noch zu wenig genutzten Potenziale der Hochschulsammlungen hat der Wissenschaftsrat die gezielte Stärkung der Hochschulsammlungen empfohlen, insbesondere durch eine verstärkte Berücksichtigung in der Grundfinanzierung, aber auch durch punktuelle Anreize der Drittmittelgeber.

Die Förderung ist explizit darauf angelegt, das Nutzungspotenzial der Hochschulsammlungen unter thematischer Federführung der Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschungs- sowie punktuell in Lehrkontexten exemplarisch zu erproben und zugleich die Situation der Sammlungen vor Ort zu verbessern. Der Förderbedarf leitet sich dabei aus dem jeweiligen Status Quo der Sammlungen ab.

Erwartet wird, dass sich antragstellende Hochschulen mit einem substantiellen Beitrag in die geförderten Projekte einbringen und damit ihr Eigeninteresse an der mittelfristigen Fortentwicklung ihrer Sammlung(en) demonstrieren.

Förderfähig sind innovative, auch standortübergreifende Verbundvorhaben zwischen Hochschulsammlungen und außeruniversitären Museen, Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen. Im Verbundvorhaben können spezifische Bestände einer oder mehrerer beteiligter Hochschulsammlungen (auch unterschiedlicher Hochschulen) exemplarisch und fokussiert auf die Förderziele bearbeitet werden. Eine zentrale Rolle soll dabei der Wissens- und Erfahrungstransfer von außeruniversitären musealen Einrichtungen in die Hochschulsammlungen einnehmen, der z. B. über Fortbildungen, Workshops, Blockseminare etc. organisiert werden kann.

Antragsberechtigt sind Verbünde, die eine Hochschulsammlung bzw. einen sammlungsverantwortlichen Lehrstuhl als Verbundkoordination vorsehen und die somit mindestens eine Hochschulsammlung als Verbundpartner beinhalten. Pro Hochschule kann nur eine Projektskizze (in der Rolle des Hauptantragstellers) eingereicht werden, deshalb wird dringend empfohlen, geplante Bewerbungen im Vorfeld innerhalb der Hochschule abzustimmen. Die Einbindung von mindestens einem außeruniversitären Museum ist Fördervoraussetzung; möglich ist zudem die Beteiligung weiterer geeigneter universitärer oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bzw. Praxispartner.

Antragsberechtigt sind Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zweck und -voraussetzungen erfüllen. Die Verbundkoordination muss jeweils bei den Hochschulen liegen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger  
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.  
Gesellschaft, Innovation, Technologie  
Geisteswissenschaften und Kulturelles Erbe  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn

Ansprechperson:  
Dr. Christopher Wertz  
Telefon: +49 228/3821-1577  
uni-sammlungen@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-31-Bekanntmachung-Hochschulsammlungen.html>

---

## **6. /BMBF/ Rechtsextremismus- und Rassismusforschung, Frist: 1. Dezember 2021**

Rechtsextremismus und Rassismus sind keine Randphänomene, sondern lassen sich bis in die Mitte der Gesellschaft nachweisen. Die Bundesregierung sieht die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung und hat dazu das vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vorgelegte Maßnahmenpaket im Dezember 2020 beschlossen. Teil des Maßnahmenpakets ist die Stärkung der Forschung in diesen Themenfeldern und deren nachhaltige Verankerung in der Hochschullandschaft durch Förderrichtlinien, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) umgesetzt werden.

Das BMBF beabsichtigt, Nachwuchsgruppen in der Rechtsextremismus- und Rassismusforschung mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu fördern. Diese stehen unter der Leitung von Postdocs in der frühen Karrierephase oder von Inhaber\_innen und Inhabern von Juniorprofessuren (mit und ohne Tenure-Track). Die geförderten Nachwuchsgruppen können, einschließlich der Leitung, bis zu fünf Mitglieder umfassen. Dazu zählen bis zu zwei Postdocs und bis zu drei Doktorandinnen und Doktoranden.

Das Thema der Nachwuchsgruppe kann innerhalb des Feldes der Rechtsextremismus- oder der Rassismusforschung frei gewählt werden.

Antragsberechtigt sind Hochschulen. Im Rahmen von kooperativen Anträgen zusammen mit Hochschulen ist auch die Beteiligung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und vergleichbarer Institutionen möglich. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden PT beauftragt:

DLR PT

Gesellschaft, Innovation, Technologie

Gesellschaften der Zukunft

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Kristof Niese

Telefon: 0228/3821-2283

E-Mail: Kristof.Niese@dlr.de

Dr. Mevlüt Özev

Telefon: 0228/3821-2480

E-Mail: Mevluet.Oezev@dlr.de

In administrativen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Claudia Fortmann

Telefon: 0228/3821-1395

E-Mail: Claudia.Fortmann@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-16-Bekanntmachung-Rechtsextremismus.html?jsessionid=0B7379413FB059F61FF321046AEDC8A4.live092>

---

## **7. /BMBF\*/ Hochleistungskomponenten und optimierte Materialien für die Quantenkommunikation, Frist: 30. November 2021, 1. Stufe**

---

Eine Optimierung von Materialien oder Herstellungsverfahren hat das Potenzial, die Leistungsfähigkeit von Quantenkommunikationskomponenten erheblich zu steigern. Für den Schritt von bestehenden Laborlösungen hin zu breit einsetztauglichen IT-Sicherheitstechnologien bedarf es noch großer Forschungsanstrengungen. Um die Forschung dahingehend zu stimulieren und zu beschleunigen, beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) daher, die anwendungsorientierte Erforschung und Entwicklung von Technologien und Methoden zur Verbesserung von Komponenten und



zugrundeliegender Materialien, die kritisch für den Einsatz in der Quantenkommunikation sind, zu fördern.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, Komponenten für den Einsatz in der Quantenkommunikation zu verbessern. Um die Leistungsfähigkeit von Quantenkommunikationskomponenten maßgeblich zu steigern, sollen unter anderem die zugrundeliegenden Materialien hinsichtlich entscheidender quantenmechanischer Schlüsselparameter optimiert werden. Es sollen daher auch Vorhaben zur Optimierung von Design- und Herstellungsverfahren von Materialien für die Quantenkommunikation, beispielsweise in der Halbleiter- und Diamantprozessierung, im Design nichtlinearer Materialien oder in der Dünnschichttechnologie gefördert werden. Alternativ kann auch die Verbesserung von Komponenten für andere quantentechnologisch basierte IT-Sicherheitskonzepte adressiert werden, die nicht primär der Quantenkommunikation zugeordnet sind.

Beispiele für mögliche Forschungsgegenstände sind:

- o Neu- oder Weiterentwicklung von Einzelphotonenquellen für die Quantenkommunikation, insbesondere mit Emission in den Telekommunikationswellenlängen
- o Forschung und Entwicklung an Quellen für verschränkte Photonen für die Quantenkommunikation
- o Entwicklung oder Verbesserung von Detektoren für die Quantenkommunikation, beispielsweise nahe dem Quantenlimit und insbesondere im Bereich der Telekommunikationswellenlängen
- o Weiterentwicklung von Quantenspeichern und deren Einbindung in Systeme der Quantenkommunikation
- o Design und Optimierung von Schnittstellen für das Ein- und Auskoppeln von Photonen sowie für elektrooptische Kopplung in der Quantenkommunikation

Die Aufzählung ist als beispielhaft und nicht vollständig anzusehen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Verbund mit Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Die Beteiligung von Start-ups, KMU und mittelständischen Unternehmen wird ausdrücklich erwünscht und bei der Projektbegutachtung positiv berücksichtigt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme „Hochleistungskomponenten und optimierte Materialien für die Quantenkommunikation“ hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI/VDE Innovation und Technik GmbH  
Projektträger Vernetzung und Sicherheit digitaler Systeme  
Steinplatz 1  
10623 Berlin  
Ansprechpartner ist Roland Bege  
Telefon: 030/310078-5516  
Telefax: 030/310078-247  
E-Mail: roland.bege@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-16-Bekanntmachung-Quantenkommunikation.html>

## 8. /BMBF/ Erforschung der Materie an Großgeräten, Frist: 1. November 2021

---

Das BMBF beabsichtigt, innerhalb von ErUM Vorhaben auf dem Themengebiet „Materie“ zu fördern. Mit dieser Fördermaßnahme wird gemäß dem BMBF-Aktionsplan „ErUM-Pro“ die Gestaltung der Großgeräte anhand der forschungspolitischen Prioritäten des Bundes umgesetzt. Anregungen aus Prisma-Strategiegesprächen über den Stand und die Bedarfe der Forschung sowie technologischer Entwicklungen fließen in diese Fördermaßnahme ein. Die vorrangige Zielgruppe dieser Maßnahme sind Arbeitsgruppen deutscher Hochschulen, die Expertise in der instrumentellen und methodischen Entwicklung für die Nutzung von naturwissenschaftlichen Großgeräten aufweisen oder ausbauen wollen. Dies soll auch die hohe wissenschaftliche und technische Kompetenz deutscher Forscher sichern. Wissenschaft und Wirtschaft haben einen kontinuierlichen Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften. Daher sollen insbesondere Doktoranden und Postdoktoranden in die Forschung an Großgeräten einbezogen werden.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen neue oder erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der naturwissenschaftlichen Großgeräte für Wissenschaft und Wirtschaft, hier Quellen von Photonen, Neutronen und geladenen Teilchen (nukleare Sonden, Ionen, Positronen) zur „Erforschung der Materie“.

Die Förderung zielt auf Vorhaben mit Bezug zu folgenden Großgeräten/Forschungsinfrastrukturen:

o Photonenquellen:

BESSY II, ELI , ESRF,

European XFEL, FELBE, FLASH, PETRA III

o Neutronenquellen:

ESS, FRM II, ILL

o Quellen für geladenen Teilchen:

FRM II (NEPOMUC), GSI/FAIR, IBC, ISOLDE

In besonders begründeten Fällen können auch Vorhaben an anderen Großgeräten (z. B. PSI, IBR-2) gefördert werden, sofern diese im engen inhaltlichen Bezug zu den oben genannten Großgeräten stehen. Vorarbeiten für die Entwicklung und Nutzung zukünftiger Großgeräte zur „Erforschung der Materie“ sind ebenfalls förderfähig.

Kern dieser Fördermaßnahme ist der Ausbau der experimentellen Infrastruktur und die Erarbeitung neuer Methoden zur „Erforschung der Materie“ an den oben genannten Großgeräten. Hierzu zählen insbesondere Entwicklungen von

o Beschleunigertechnologien (Beschleunigerforschung als Querschnittsthema im Rahmenprogramm ErUM),

o Schlüsselkomponenten (z. B. Detektorsysteme, Monochromatoren),

o Instrumentierung (z. B. Probenumgebungen, Instrumentensteuerung),

o experimentellen Methoden (z. B. Erweiterung des verfügbaren Parameterraums, operando bzw. zeitaufgelöste Methoden), sowie

o Methoden der Datenverarbeitung und des Datenmanagements (z. B. Datenreduktion, -filterung, -auswertung).

Thematische Schwerpunkte dieser Fördermaßnahme sind Lebens- und Umweltwissenschaften, die Energie-, Material- und Werkstoffforschung sowie Zukunftstechnologien. Die Leistungsfähigkeit der entwickelten Instrumente bzw. Methoden soll zum Ende des Vorhabens anhand einer aktuellen, relevanten wissenschaftlichen Fragestellung demonstriert werden.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung,

die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger DESY  
22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-3702  
E-Mail: pt@desy.de  
Fachliche Auskünfte:  
Dr. Jochen Würges (Photonen, Beschleunigerforschung)  
Telefon: 040/8998-5038  
E-Mail: jochen.wuerges@desy.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-25-Bekanntmachung-ErUM.html>  
<https://pt.desy.de>

---

## **9. /BMBF\*/ Neue Methoden und Technologien für das Exascale-Höchstleistungsrechnen, Frist: 15. November 2021, 1. Stufe**

---

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert auf Basis dieser Richtlinie Verbundforschungsprojekte auf dem Gebiet der Software- und Technologieentwicklung im High-Performance Computing im ExaFlop-Bereich, die substantiell zur Umsetzung des BMBF-Programms „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter 2021-2024 - Forschung und Investitionen zum High-Performance Computing“ beitragen.

Förderziel der Richtlinie ist zum einen eine deutliche Verbesserung der Skalierbarkeit von Anwendersoftware des Höchstleistungsrechnens für den zukünftigen Exaflop-Leistungsbereich und zum anderen die Weiterentwicklung von Technologien für diese Exascale-Rechner.

Die Förderung soll die Innovationskraft im Kernbereich der Wertschöpfungskette am Standort Deutschland stärken mit Auswirkungen für die technologische Souveränität Deutschlands und Europas. Sie soll zudem einen Beitrag leisten, den Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs und wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften zu decken.

Gegenstand der Förderung sind vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben bevorzugt mit Industriebeteiligung.

Die Vorhaben müssen über FuE Arbeiten eine oder mehrere der folgenden Zielstellungen verfolgen: Die Entwicklung neuer Algorithmen für zukünftige Höchstleistungsrechner der ExaFlop-Leistungsklasse, neue Softwaremethoden und -technologien zur Verbesserung der Skalierung im Bereich Anwendersoftware, Optimierung bzw. Neukonzeption der Systemsoftware sowie verwandter Konzepte (z. B. Virtualisierungswerkzeuge) und systemunabhängige Programmierung von heterogenen Systemen durch einen Co-Design-Ansatz.

Die geplanten FuE-Arbeiten müssen in einem der folgenden Bereiche den Stand der Technik deutlich übertreffen:

- 1 Grundlagen für die Exascale-Fähigkeit von Anwendungen (Softwareseite)
- 1.1 Entwicklung neuer Algorithmen und Methoden zur Parallelisierung von Anwendersoftware einschließlich ihrer Optimierung auf heterogener Hardware,

1.2 Entwicklung neuer Methoden und Werkzeuge zur Verbesserung der Skalierbarkeit von Anwendersoftware,

1.3 Systemunabhängige Programmierung auf heterogener Hardware (z. B. Many-Core CPU's mit GPU's und/oder FPGA/Spezialprozessoren) unter Verwendung von z. B. Virtualisierungswerkzeugen, Hardware-/Software-Co-Design-Methoden und quelloffenen Source-To-Source Compilern (einschließlich domänenspezifischer Sprachen).

2 Entwicklung neuer Exascale-Technologien (Systemseite)

2.1 Ausarbeitung neuer Methoden zur Lastverteilung einschließlich der interaktiven Nutzung solcher Systeme

2.2 Entwicklung neuer Methoden und Optimierung von Speicher- und Storage-System-Zugriffen für Anwendungen auf Exascale- bzw. Höchstleistungsrechner-Systemen

2.3 Weiterentwicklung am File- und Batchsystem für Exascale- bzw. Höchstleistungsrechner-Systeme

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der -Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung des nationalen Anteils der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

Zentrale Ansprechpartner sind:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)  
Projektträger, Bereich Gesellschaft, Innovation, Technologie, GI-DWS  
Rosa-Luxemburg-Straße 2  
10178 Berlin  
René Spencer Chatwell  
Telefon: +49 30/67055 8187  
Dr. Torsten Aßelmeyer-Maluga  
Telefon: +49 30/67055 725  
E-Mail: hpc@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-26-Bekanntmachung-SCALEXA.html>

<http://www.vdivde-it.de>

---

## **10. /BMBF\*/ 6G-Industrieprojekte zur Erforschung von ganzheitlichen Systemen und Teiltechnologien für den Mobilfunk der 6. Generation, Frist: 6. Dezember 2021, 1. Stufe**

---

Die Fördermaßnahme ist Teil des neuen Forschungsprogramms der Bundesregierung zu Kommunikationssystemen „Souverän. Digital. Vernetzt.“, in dem die gezielte Unterstützung und der Ausbau der Forschung und Entwicklung des Mobilfunks der 6. Generation (6G) in Deutschland ein wesentliches Handlungsfeld zur Umsetzung der strategischen Ziele des Programms darstellt. Aktuelle

internationale Entwicklungen zur Erforschung von 6G weltweit weisen darauf hin, dass 6G zu einer Schlüsseltechnologie werden wird. Mit der Erforschung des zukünftigen Kommunikationssystems 6G leistet die Fördermaßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Zukunftskompetenzen Deutschlands im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung. Da Kommunikationssysteme integraler Bestandteil und Voraussetzung jedweder Digitalisierung sind, hat das Programm Berührungspunkte zu zahlreichen weiteren laufenden oder geplanten Strategien und Programmen der Bundesregierung und ihren Ressorts. Bezüge bestehen insbesondere zu den Forschungsprogrammen zur IT-Sicherheit, zur zivilen Sicherheit, zur Industrie 4.0, zur Medizintechnik, zum autonomen und vernetzten Fahren, zur Mikroelektronik, zu interaktiven Technologien, zu Quantentechnologien sowie zur Zukunft der Wertschöpfung.

Gegenstand der Förderung sind innovative Lösungen, mit denen sich in geeigneter Zusammenstellung ganzheitliche Systeme und einzelne erfolgversprechende Themenschwerpunkte für den Mobilfunk der 6. Generation realisieren lassen. Themenschwerpunkte sind z. B.:

- Konzepte für öffentliche und nichtöffentliche Mobilfunknetze, die speziell auf zentrale Industriezweige Deutschlands zugeschnitten sind,
- hochleistungsfähige Funkschnittstellen in Bezug auf Datenrate, Spektrumsnutzung, Zuverlässigkeit, Latenz und Energieverbrauch,
- Technologien und Ansätze für resiliente, sichere und hochzuverlässige Kommunikationssysteme,
- Konzepte für Flächenabdeckung durch ultrabreitbandige intelligente und aktiv anpassbare 6G-Antennensysteme für Gigahertz- und Terahertz-Frequenzbereiche,
- tiefe Integration von KI-Technologien zur Netzsteuerung und -optimierung sowie in Übertragungsverfahren und Signalverarbeitung,
- Mobilfunknetze als Infrastruktur für mobile, netzunterstützte KI- und Rechendienste,
- neue Netztopologien und Systemarchitekturen, beispielsweise zur Umsetzung industrieller Anwendungsfälle,
- innovative Sharing-Konzepte zur effizienteren Nutzung des Spektrums,
- Unterstützung von neuer, agiler Mensch-Maschine-Interaktion und von personenbezogenen telemedizinischen Anwendungen,
- Nutzung von Quantentechnologien für die Verbesserung klassischer Kommunikationssysteme

Die genannten Themenschwerpunkte sind als Beispiele zu sehen. Weitere nichtgenannte Schwerpunkte mit hoher Relevanz für 6G können ebenfalls adressiert werden.

Als grundlegende Querschnittsthemen sollen von den Verbundprojekten die Themen Security by Design (unter Berücksichtigung möglicher Angriffe mittels Quantencomputern), Nachhaltigkeit, hier insbesondere im Sinne der Energieeffizienz, Datensparsamkeit, Langlebigkeit und ressourcenschonenden Instandhaltung, möglichst geringer Strahlenexposition und möglichst hoher gesellschaftlicher Akzeptanz mit Bezug zu den untersuchten Themenschwerpunkten erforscht werden. Darüber hinaus zählen Normung, Frequenzregulierung und Vorbereitung der Standardisierung zu weiteren wichtigen Querschnittsthemen, die im Kontext der Projektarbeiten themenbezogen adressiert werden müssen.

Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände und Vereine sowie sonstige Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Verbände und Vereine sowie sonstige Organisationen mit –Forschungs- und Entwicklungsinteresse), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme „6G-Industrieprojekte zur Erforschung von ganzheitlichen Systemen und Teiltechnologien für den Mobilfunk der 6. Generation“ hat das BMBF derzeit folgenden



Projektträger (PT) beauftragt:  
VDI/VDE Innovation und Technik GmbH  
Projektträger Kommunikationssysteme; IT-Sicherheit  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

Kontakt:  
Herr Kai Börner  
Telefon: 0 30/31 00 78 - 3 86  
E-Mail: Kai.Boerner@vdivde-it.de

Weitere Informationen:  
<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/09/2021-09-13-Bekanntmachung-6G.html>

---

## **11. /BMWi\*/ Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, Frist: 1. Oktober 2021, 1. Stufe**

---

Im Fokus der geplanten Fördermaßnahme IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien stehen hoch innovative Forschungs- und Investitionsprojekte bis zur ersten gewerblichen Nutzung (first industrial deployment - FID). Nach dem aktuellen Stand der Abstimmungen der an den Planungen beteiligten europäischen Mitgliedstaaten zum IPCEI-Vorhaben werden die Entwicklungen für zukünftige Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien für die europäischen Anwenderindustrien in den fünf Themen (Workstreams) unterteilt: Think, Sense, Communicate, Act und Transform.

Eine Einordnung des geplanten Projekts in mindestens einen der Workstreams ist verpflichtend. Die Projekte müssen in allen Bereichen ihren Beitrag leisten, die existierende europäische Wertschöpfungskette zu vervollständigen. Verbesserungen existierender Lösungen allein, ohne die Darstellung des Mehrwerts über den Stand der Technik hinaus, sind nicht beihilfefähig. Das Projekt muss einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten. Der Nutzen des Projekts soll in Europa liegen.

Grundsätzlich gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen, insbesondere auch KMU. Das Projekt muss in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland durchgeführt werden. Sofern zum Erreichen der Projektziele notwendig, können auch Forschungseinrichtungen und/oder Hochschulen in Unteraufträgen eingebunden werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Zur Klärung von Fragestellungen der Interessenten, zur Koordination und Abwicklung der Maßnahme hat das BMWi folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Projektträger „Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien“  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

Zentrale Ansprechpersonen:  
Frau Paradiso Coskina, Telefon: + 49 30 310078-242  
Frau Dr. Marita Wenzel, Telefon: + 49 351486797-35  
Email: pt.ipcei@vdivde.-it.de

Weitere Informationen:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/banz-at-01092021-b1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/banz-at-01092021-b1.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

---

## **12. /BMBF\*/ Förderung von Projekten im Programm Eurostars 3, Frist: 4. November 2021, 1. Stufe**

---

Eurostars 3 richtet sich insbesondere an innovative KMU. KMU stellen einen Großteil der Arbeitsplätze und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftskraft Deutschlands und Europas. Die Stärkung innovativer KMU und die Entwicklung zukunftsorientierter Technologien sind von großer Bedeutung für den Wohlstand Europas. Eurostars hat sich als Instrument zur Förderung grenzüberschreitender Kooperationen innovativer KMU bewährt. Die Ziele dieser Förderrichtlinie zum Programm Eurostars 3 sind:

- o Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit innovativer KMU
- o Stärkung des europäischen Binnenmarktes
- o Kooperative Lösung länderübergreifender Herausforderungen

Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie zum Programm Eurostars 3 ist die Förderung von multilateralen Projektkooperationen, in denen neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ von EUREKA bestimmen die Konsortien flexibel über die Projektinhalte und die Konsortialzusammensetzung. Einige wenige Kriterien sichern den KMU-Schwerpunkt des Programms.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Kooperationsprojekten im Rahmen von Eurostars 3 gefördert, die den dargestellten Zuwendungszwecken und -zielen entsprechen.

Antragsberechtigt sind:

- o KMU: „KMU“ im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen. Der Antragsteller erklärt gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gemäß Anhang I der AGVO im Rahmen des schriftlichen Antrags. Großunternehmen können sich auf eigene Kosten an einem Projekt beteiligen, erhalten jedoch keine Förderung.
- o Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sofern sie mit mindestens einem KMU in Deutschland in einem Eurostars 3-Projekt kooperieren.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:  
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

DLR Projektträger

Europäische und internationale Zusammenarbeit

Förderung innovativer KMU

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Ansprechpartnerin ist

Frau Stefanie Bartels-Schmies

Telefon: 02 28/38 21-13 80

E-Mail: [stefanie.bartels@dlr.de](mailto:stefanie.bartels@dlr.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-25-Bekanntmachung-Eurostars3.html>

<http://www.eurostars.dlr.de>

---

### **13. /BMBF/ Nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung, Frist: 15. November 2021, 1. Stufe**

---

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung in Deutschland zu sichern. Durch eine Verbesserung des Systemverständnisses soll ein guter qualitativer und quantitativer Zustand des Grundwassers erreicht werden. Dies dient der Sicherung der Trinkwasserressource und gleichzeitig dem Schutz und Erhalt des Ökosystems Grundwasser.

Zuwendungszweck ist die Förderung und Umsetzung von FuE-Projekten (Verbundprojekten) in Deutschland, zur Entwicklung von Technologien, Konzepten, Strategien und angepassten Lösungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung. Basierend auf Untersuchungen zur Grundwasserqualität und -menge, sollen Entscheidungsgrundlagen entwickelt und Lösungsansätze erarbeitet werden, die zu einer Vermeidung von Nutzungskonflikten beitragen.

Angestrebt wird die Entwicklung neuer Konzepte, Strategien und angepasster Lösungen sowie deren pilothafte Umsetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers zum Schutz und Erhalt des Ökosystems und der Trinkwasserressource.

Gefördert werden ausgewählte FuE-Vorhaben in folgenden Themenfeldern:

1. Grundwasserquantität
2. Grundwasserqualität
3. Nachhaltige Bewirtschaftung

Bevorzugt werden integrierte Ansätze, die eine Kombination der Themenfelder in ihren Untersuchungen anstreben. Es werden nur Verbundvorhaben gefördert, die eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung besitzen und innovativ sind.

Um einen gezielten Transfer und eine spätere Anwendung der Forschungsergebnisse sicherzustellen, wird eine enge Kooperation mit potentiellen Anwendern (Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Behörden und Verbände) vorausgesetzt, die in den Projektvorschlägen auszuweisen ist. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die dort verfügbaren Modelle und Daten genutzt sowie auf Vorarbeiten aufgebaut werden kann.

Vorhandene nationale und europäische Gesetze, Richtlinien sowie aktuelle Gesetzesinitiativen, Programme und Standards sind im Sinne einer späteren Anwendbarkeit der Ergebnisse bei der Formulierung der Forschungsziele zu berücksichtigen. Bei entsprechender Eignung des Vorhabens werden auch projektbezogene Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN SPEC) gefördert.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen), in Deutschland verlangt.



Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt, bestehend aus Projektskizze und anschließendem förmlichem Förderantrag.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Projektträgerschaft Ressourcen, Kreislaufwirtschaft; Geoforschung  
Projektträger Karlsruhe (PTKA)  
Wassertechnologie  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpartner ist:

Frau Dr. Anna Ender  
Telefon: +49 721/608-26129  
E-Mail: anna.ender@kit.edu

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-17-Bekanntmachung-FONA.html>

---

#### **14. /DFG/ On the Way to the Fluvial Anthroposphere (SPP 2361), Deadline: 15 March 2022**

In March 2021, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "On the Way to the Fluvial Anthroposphere" (SPP 2361). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

The Priority Programme will investigate the pre-industrial floodplains in Central Europe and the fluvial societies that operated there. Floodplains are global hotspots of sensitive socio-environmental changes, exceptionally dynamic landscapes, and key areas of cultural and natural heritage. Due to their high land-use capacity and the simultaneous necessity of land reclamation and risk minimisation, societies have radically restructured Central European floodplains. This anthropogenic restructuring can be so significant that former floodplains are no longer recognisable as such. The question therefore arises as to whether or when it is justified to understand specific floodplains as a "Fluvial Anthroposphere" and which socio-ecological processes have been involved in their development.

The spatial focus of individual projects must be on the Elbe, Rhine, and Danube river systems, either one system, two systems or all three, in order to compare specific pathways of the gradual build-up of anthropogenic impacts on the floodplains as well as the development of interrelated fluvial societies. The strict spatial focus is on socio-natural sites in the floodplain itself with a focus on large to medium scale tributaries (2nd and 3rd order). In the first funding period (2022-2025), the focus will be on individual and comparative case studies. By the second funding period (2025-2028) at the latest, additional benefit should be created through increasingly comparative analyses of case studies, categorisations, and transferable models at intra- and inter-basin scales.

Projects must focus on the medieval and pre-industrial modern periods and be based upon the systematic overlay of historical, archaeological, and geoscientific data that entails the use of the methodological expertise of at least one discipline in the natural sciences and one in the humanities. However,



supplementary earlier and later dimensions may complement the medieval and pre-industrial focus in order to identify and quantify anthropogenic changes and develop geoscientific parameters and their related Holocene boundary levels.

Please note: Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 1 March 2022 to submit a proposal under this call.

Contact at the DFG:

Dr. Christoph Kümmel  
phone +49 228 885-2294  
christoph.kuettel@dfg.de

Further Information:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_21\\_76/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_21_76/index.htm)  
|

---

## 15. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

---

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabsstelle Forschungsförderberatung/ EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:  
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung-path-9457,32930,36824,33296.html>  
<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>